

Datum 27.09.2022
Nr.: IA-048/2022

Informationsanfrage von einem Zehntel der Stadträte - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Kurzbezeichnung: Anmeldungen von Versammlungen

Frage:

1.) Weshalb wird auf der Internetseite der Stadt Chemnitz die Anmeldung einer Versammlung als "Antragstellung" bezeichnet (siehe hier: <https://chemnitz.de/dienstleistungsportal/?filter-theme=sicherheit%20und%20ordnung&id=4460e0ce-c774-4a27-a84d-92c4daca5e4b>), obwohl Versammlungen anmelde-, aber nicht genehmigungspflichtig sind?

2.) Sieht die Verwaltung die Möglichkeit, das Wort "Antrag" durch "Anzeige" oder "Anmeldung" zu ändern, wie auch in der Überschrift der Seite zunächst suggeriert wird, während der restliche Teil des Textes von einem "Antrag" spricht? Wenn nein, warum nicht?

Fragesteller/innen:

Nr.	Name, Vorname	Fraktion/ Fraktionsgemeinschaft
01	Andres, Robert	Ratsfraktion Pro Chemnitz/Freie Sachsen
02	Arnold, Bernd	Ratsfraktion Pro Chemnitz/Freie Sachsen
03	Rabe, Diana	Ratsfraktion Pro Chemnitz/Freie Sachsen
04	Drechsel, Reiner	Ratsfraktion Pro Chemnitz/Freie Sachsen
05	Kohlmann, Karl	Ratsfraktion Pro Chemnitz/Freie Sachsen
06	Kohlmann, Martin	Ratsfraktion Pro Chemnitz/Freie Sachsen

Die Informationsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.